Breslauer

Jüdisches Gemeindeblatt

AMTLICHES BLATT DER SYNAGOGENGEMEINDE BRESLAU

Hauptschriftleiter: Manfred Rosenfeld, Breslau
Verlag: E. Schatzky, Breslau

Druck und Anzeigen-Annahme:
Druckerei Schatzky, Breslau 5, Gartenstr. 19 · Tel. 231 75

Anzeigenpreis: Die 8 gespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 11 Pfennige — Bei laufenden Aufträgen Rabatt
Erscheinungstermin vierzehntägig — Preis 60 Pfennig vierteljährlich (einschließlich Zustellgebühr) — Postscheck-Konto 620 95
Für die unter dem Namen des Verfassers erscheinenden Artikel und die Vereinsnachrichten übernehmen wir nur die preßgesetzliche Verantwortung

13. Jahrgang | 31. Juli 1936 | Nummer 14

Zum 9. Aw

Nach vielmonatiger, tapferster Gegenwehr war Jerusalem von den babylonischen Truppen erstürmt, der letzte König von Juda auf der Flucht ergriffen und vor seinen Lehnsherrn Nebukadnezar gebracht. Schwer hatte er seine Verblendung zu büßen. Seine Söhne wurden vor seinen Augen hingerichtet, dann diese Augen geblendet und der körperlich und seelisch zerbrochene Mann in Ketten nach Babel geführt. Nach Jerusalem sandte Nebukadnezar seinen General Nebusaraddon, der den größten Teil der Bevölkerung ins Exil nach Babel schleppte, nachdem er die Stadtmauern niedergerissen, den Königspalast und alle öffentlichen und alle größeren Privatgebäude und vor allem den Tempel auf Morijah dem Erdboden gleichgemacht hatte. Denn damit erst war nach heidnischer Anschauung das besiegte Volk vernichtet, daß man die Wohnung seines Gottes und damit vermeintlich seinen Gott selbst vernichtet hatte.

Die Verbannten in Babel begingen alljährlich den 9. Aw, den Tag des Brandes des Tempels als Trauertag und behielten ihn auch bei, als ein halbes Jahrhundert später der Ueberwinder Babels, der Perserkönig Kyros den Verbannten die Heimkehr gestattete. Aber als wiederum zwei Jahrzehnte später der Bau des zweiten Tempels sich der Vollendung näherte, fragten sie die Priester und Propheten in Jerusalem an, ob sie auch weiterhin den Trauertag begehen sollten. Man hielt ihn fest, und er ist in der Geschichte des Judentums noch wiederholt der Tag geworden, an dem neues Unglück über die Gemeinschaft gekommen ist oder sich vollendet hat. Der zweite Tempel ist an diesem Tage von den Römern erstürmt und niedergebrannt worden, zwei Menschenalter später brach mit dem Falle Betars nach der Ueberlieferung am 9. Aw der Aufstand des Bar Kochba gegen Rom zusammen. Und um aus der leidvollen Geschichte des Judentums nur ein Ereignis noch zu erwähnen: der 9. Aw 1492 war der letzte Tag des einst so strahlenden spanischen Judentums. — — —

In das Gedenken dieses Tages drängt sich alles zusammen, was an Not und Unglück die jüdische Geschichte aufzuweisen hat, die Erinnerung an Verfolgungen und Bedrückung, die die Gemeinschaft des Judentums um ihrer religiösen Ueberzeugung willen erduldet hat, an die zahllosen Märtyrer, die um ihrer Treue willen gegen den Gott der Väter alles auf sich genommen haben, freudig in den Tod gegangen sind. In Zeiten satter Behaglichkeit mochten die einen wähnen, die Trauer sei gegenstandslos, der Gedenktag inhaltlos geworden, mochten andere ihn in der hergebrachten Form begehen, ohne das alles tiefer zu empfinden. Es gilt nicht dumpfe, unfruchtbare Trauer oder tränenreiche Klage und erst recht nicht das wehleidige Sichselbstbedauern, als sei Not und Jammer das ewig unentrinnbare Judenschicksal. Was einst Jammer gewesen ist, muß uns Erkenntnis werden. Dann erwächst uns aus solchem Gedenken, auch aus aller Trauer, neue Kraft. Eine Gemeinschaft gibt sich selbst auf, die ihre Helden und ihre Märtyrer vergißt.

Das Gedenken dieser Helden und Märtyrer wie das Gedenken an so viel Not und Leid muß zur Erkenntnis und damit zum seelischen Erleben des großen Wunders der Geschichte des Judentums führen. Nicht die Fülle von Unglück ist das Wunderbare unserer Geschichte, sondern die stete Errettung, wie schon der 124. und der 129. Psalm es darstellt. Alles Leiden ist Prüfung. Babel und Rom wähnten, das Judentum vernichtet zu haben, als sie mit ihrer Kriegsmacht jeden Widerstand gebrochen, als sie das Haus Gottes und damit vermeintlich Gott selbst zerstört hatten: der Tempel war nur das sichtbare Symbol. So lange Gott uns im Herzen wohnt, ist das Judentum unzerstörbar. Darum ist der 9. Aw mit allen seinen leidvollen Erinnerungen nicht ein Tag der Trübsal, sondern der hoffnungsvollen Zuversicht, der unser Vertrauen auf Gott, unsern Glauben an das Judentum neu belebt. Hermann Vogelstein.

Die nächste jüdische Lebensmittelspenden-Sammlung in Breslau

Sonntag, 23. August 1936 und folgende Tage

Das Jüdische Wohlfahrtsamt Breslau veranstaltet die nächste Lebensmittelspenden-Sammlung am Sonntag, den 23. August d. Js. und folgende Tage.

Die Helfer und Helferinnen des Jüdischen Wohlfahrtsamtes werden sich durch Ausweise und Quittungsbücher legitimieren.

Der Erfolg der letzten Lebensmittelspenden-Sammlung läßt erhoffen, daß auch die August-Sammlung auf die Unterstützung aller Mitglieder der Jüdischen Gemeinde rechnen kann. Nur dann ist das Jüdische Wohlfahrtsamt in der Lage, den Bedürftigen und insbesondere denjenigen, die unter verschämter Armut leiden, durch zusätzliche Lebensmittelspenden Hilfe zu bringen.

Helfer und Helferinnen, die sich für die Sammlung zur Verfügung stellen wollen, werden um Angabe ihrer Adressen telephonisch unter Nr. 542 10 oder 542 69 oder brieflich an das Jüdische Wohlfahrtsamt, Wallstraße 9, I. gebeten.

Die Einweihung des Altersheims Lothringerstraße

In der Erkenntnis, daß es vornehmste Pflicht unserer Gemeinschaft ist, neben der Sicherung der Zukunft unserer Jugend auch unsere Alten in unsere Obhut zu nehmen, hat das Jüdische Wohlfahrtsamt in Breslau das Vorhaben von Frau Alice Hadda, hier, neben dem bereits am Schweidnitzer Stadtgraben bestehenden Altersheim ein zweites, etwa 20 Personen fassendes Heim einzurichten, so tatkräftig gefördert, daß Anfang Juli in den Räumen des Hauses Lothringer Straße 8/10 hier die Einweihung stattfinden konnte.

Die Schlafzimmer sind hoch und geräumig und mit zweckmäßig einfachen Möbeln ausgestattet. In einem gut eingerichteten Zimmer von saalartiger Größe nehmen die Insassen ihre gemeinsamen Mahlzeiten ein; hygienische Wasch- und Baderäume sind gleichfalls vorhanden; ein großer Balkon gibt die Möglichkeit zu ungestörtem Aufenthalt in frischer Luft.

Am Sonntag, den 5. Juli d. Js. konnte Herr Hadda den zur feierlichen schlichten Einweihung erschienenen Herrn Gem.-Rabbiner Dr. Vogelstein sowie Gemeindeältesten Herrn S.-R. Dr. Bach und die Vertreter des Jüdischen Wohlfahrtsamtes, die Herren Lachs, Markowitz und Bürodirektor Glaser mit berechtigtem Stolz und dem Ausdruck des Dankes für die dem neuen Heim von seiten des Wohlfahrtsamtes und anderer Persönlichkeiten zuteilgewordene Förderung begrüßen. Herr Rabbiner Dr. Vogelstein nahm sodann die feierliche Einweihung des Heimes vor und zollte insbesondere Dank dem Jüdischen Wohlfahrtsamt, das weder Mühe und Arbeit noch erhebliche Opfer gescheut habe, um die Voraussetzungen für die Heimerrichtung zu schaffen. Die Herren Dezernenten Lachs und Markowicz sprachen die Hoffnung aus, daß das Heim unter der bewährten Obhut von Frau Hadda den Insassen eine Stätte des friedlichen, sorglosen Lebensabends sein möge. Diese Hoffnung ließ bereits ein Insasse, Herr Lewy, zur Gewißheit werden, der in beredten Worten die Empfindungen des Glücks und der Zufriedenheit der Heimbewohner zum Ausdruck brachte und alle Teilnehmer der schlichten Einweihungsfeier des großen Segens bewußt werden ließ, der von diesem Heime ausgeht. So ist denn nach Ueberwindung vieler erheblicher Schwierigkeiten dieses jüngste Glied in der Kette unserer mannigfachen sozialen Einrichtungen geschaffen worden, und am Gelingen dieses Werkes hat Herr Direktor Glaser, der Amtsleiter des Jüdischen Wohlfahrtsamtes, ganz besonderen Anteil.

Neuer Jüdischer Schulverein

Der Neue Jüdische Schulverein hielt am 30. Juni 1936 seine Hauptversammlung ab.

Der Vereinsvorsitzende, Rechtsanwalt Spitz, berichtete über die recht erfreulichen Fortschritte des jüdischen Schulwerks am Anger. Er dankte den Vorstandsmitgliedern für ihre ehrenamtliche und hingebungsvolle Mitarbeit, insbesondere dem inzwischen verzogenen Herrn Maschler für seine außerordentliche Mühewaltung, sowie dem Leiter der Anstalt, Herrn Studienrat i. R. Schäffer und den Lehrern und Lehrerinnen für die Ausbildung und Erziehung der ihnen anvertrauten jüdischen Jugend. Der Vorsitzende berichtete auch über die Kassenführung, deren gute Ordnung von Rechtsanwalt Dr. Bry und Bankprokuristen Born bestätigt wurde. Dem Vorstand wurde hierauf einstimmig Entlastung erteilt.

Sodann wurden die Satzungen des Vereins einer Beratung unterzogen; der vorgelegte neue Satzungsentwurf soll mit den beschlossenen Aenderungen dem Gericht zur Eintragung ins Vereinsregister eingereicht werden.

Der Vorstand wurde neu gewählt. Sein Arbeitsausschuß besteht aus: Obermagistratsrat i. R. Dr. Guttmann, Gemeinderabbiner Dr. Vogelstein, Rabbiner Dr. Sänger, Landgerichtsdirektor i. R. Dr. Grünbaum, Landgerichtsrat i. R. Dr. Kohn, Kaufmann Philipp Lachs, Rechtsanwalt Dr. Bry. Zu Beisitzern wurden gewählt: Frau Trude Bayer, Frau Grete Bial, Religionslehrer Davidsohn, Kaufmann Guido Neustadt, Rechtsanwalt Spitz.

Erleichterung der Einwanderung nach Australien

Für die Einwanderung nach Australien sind neue Bestimmungen getroffen worden, durch die die bisherigen Einwanderungsbeschränkungen wesentlich gemildert werden.

Es werden verschiedene Einwanderungsbedingungen für drei Kategorien von Einwanderern festgesetzt. Die erste Kategorie umfaßt diejenigen Einwanderer, deren nahe Angehörige in Australien ansässig sind. Von solchen Einwanderern wird kein Vorzeigegeld verlangt. Der zweiten Gruppe gehören solche Personen an, die in Australien zwar keine Angehörigen, aber Freunde besitzen, die imstande sind, Garantie dafür zu leisten, daß der Einwanderer der Oeffentlichkeit nicht zur Last fallen wird. Von Einwanderern dieser Kategorie wird ein Vorzeigegeld von 50 Pfund gefordert. Zu der dritten Gruppe werden solche Einwanderer gerechnet, die weder Angehörige, noch einen Garanten in Australien haben, aber ein Barvermögen von mindestens 200 Pfund mitbringen. Sämtliche Einwanderer, gleichgültig welcher Kategorie sie angehören, müssen außerdem gewisse durch das wirtschaftliche Interesse des Landes diktierte Bedingungen erfüllen und im Besitz einer vom australischen Innenministerium ausgestellten Einwanderungserlaubnis sein. Guter Leumund und volle Gesundheit sind in jedem Fall Voraussetzung der Einwanderung.

Vom Hilfsverein der Juden in Deutschland wird der Jüdischen Telegraphen-Agentur zu dieser Meldung auf Anfrage mitgeteilt, daß er ähnlich lautende Informationen über die Aenderung der Bestimmungen für die Einwanderung nach Australien besitzt.

Zu den Einwanderungserleichterungen teilt der Hilfsverein der Juden in Deutschland zur Vermeidung von Mißverständnissen weiter mit, daß auch nach den jetzigen Bestimmungen die Einwanderung außerordentlich schwierig bleibt, da jeder einzelne Fall erst in Australien vom Innenminister entschieden wird, und außerdem die Einwanderungsbeamten weitgehende Ermessensfreiheit in der Zulassung der Einwanderer haben. Auf jeden Fall dürfte die Erfüllung der erforderlichen Formalitäten mehrere Monate in Anspruch nehmen. Es wäre also falsch, zu weitgehende Hoffnungen an die gegemeldeten Erleichterungen zu knüpfen.

Arbeitslosen-Unterstützung bei Umschichtung

Zwei Urteile

Das Arbeitsamt Leipzig hat die Weiterzahlung von Krisenunterstützung an einen Arbeitslosen beschlossen, der sich zwecks Auswanderung nach Palästina in der Umschichtung befindet. In den Gründen des Beschlusses wird der Standpunkt vertreten, daß der Antragsteller weiterhin als arbeitslos anzusehen ist, da er trotz seiner zwecks Auswanderung nach Palästina erfolgenden Umschulung dem Arbeitseinsatz zur Verfügung steht und den Ausbildungslehrgang jederzeit abbrechen kann. Weiterhin wird auf den Erlaß des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 18. Februar 1935 hingewiesen, wonach die Bestrebungen der Juden, sich für einen praktischen Beruf mit dem Ziele der Auswanderung nach Palästina umzuschulen, unterstützt und gefördert werden sollen, um die Auswanderung zu erleichtern.

Auch das Württembergische Oberversicherungsamt, Spruchkammer Stuttgart, hat durch Beschluß einem jüdischen Umschichtler für die Zeit, in der er der Meldepflicht nachgekommen ist, Arbeitslosenunterstützung zuerkannt.

Großer Erfolg Borins in Luxembourg

Unser früherer Oberkantor Josef Borin, der bekanntlich jetzt in Straßburg amtiert, hat in den letzten Wochen mit einer Reihe von Konzerten in den verschiedenen Ländern große Erfolge erzielt. So hat er kürzlich u. a. in Luxemburg in einem großen Wohltätigkeitskonzert mitgewirkt, mit dem er in der dortigen Presse einen begeisterten Widerhall fand. Oberkantor Borin hatte die Zuhörer mit seinem Gesang derartig mitgerissen, daß — dem Bericht zufolge — sie sogar in der Synagoge laut applaudierten. Er brachte in seinem Programm hebräische und jiddische Gesänge, sowie eigene Kompositionen.

Kurt Havelland, der bewährte Dirigent unseres Jüdischen Musikvereins, hatte vor kurzem einen Ruf nach Frankfurt a. M. erhalten, wo er die Leitung des neu zu errichtenden jüdischen Tournee-Orchesters übernehmen sollte. Havelland hat die Berufung jedoch nicht angenommen.

Karten-Ausgabe

für die Synagogen und Zweiggottesdienste 1936 — im Gemeindehaus Wallstr. 9, hptr. rechts, vorm. 9—13 Uhr

a) Umtausch der vorjährigen Karten

Neue Synagoge
Alte Synagoge } vom 10. bis 14. August 1936

Konzerthaus } lib. Zweig-
Freundesaal } Gottesdienst
Hindenburgplatz
(kons. Zweig-Gottesdienst) } vom 17. bis 21. August 1936

b) Vermietung der freigewordenen Plätze und Neuvermietung

Neue Synagoge
Freundesaal } vom 24. bis 28. August 1936

Konzerthaus
Hindenburgplatz } vom 31. August bis 4. September 1936

Alte Synagoge
Turnhalle Bar Kochba
(kons. Zweig-Gottesdienst) } vom 7. bis 11. Septbr. 1936

Es wird besonders auf folgendes hingewiesen:

In den Synagogen werden die Plätze nur für das ganze Jahr vermietet. Die Platzpreise sind, bis auf einige Ausnahmen bei der Alten Synagoge, die gleichen wie im Vorjahre. Ermäßigungen werden nicht gewährt, diesbezügliche Anträge müßten ausnahmslos abgelehnt werden. Der Umtausch erfolgt nur gegen Vorlegung der vorjährigen Karte.

Eine Gewähr für die Zuweisung der vorjährigen Stellen und für die Ueberlassung eines neuen Platzes kann nur dann übernommen werden, wenn die vorgeschriebenen Umtausch- bzw. Neuvermietungstermine pünktlichst innegehalten werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf der Umtauschfrist über sämtliche Plätze verfügt wird. Es kann dann niemand mehr damit rechnen, seinen alten Platz wiederzuerhalten.

Freikarten werden auf Antrag, soweit vorhanden, an Erwerbslose und unbemittelte Personen, die sich als solche ausweisen können, abgegeben. Die Anträge sind nur schriftlich an den Vorstand der Synagogen-Gemeinde unter Benutzung eines in unserem Büro erhältlichen Formulars bis 5. September 1936 einzureichen. Anträge, die nach diesem Termin eingehen, können keine Berücksichtigung finden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Schülerkonzert

Selma Wolf-Soberski veranstaltete am 29. Juni in eigenen Räumen ein Schülerkonzert, das der bekannten Musik-Pädagogin ein recht gutes Zeugnis ausstellte. Die Darbietungen der Schüler bewiesen ein beachtliches Können. Wie hier kaum Siebenjährige mit einwandfreier Fingerhaltung und präzisem Anschlag spielten, war sehr anerkennenswert. Für den Herbst ist ein größeres Konzert der Schülerschaft Frau Wolf-Soberskis geplant. S.

Aus der Synagogen-Gemeinde Neumarkt. Hermann Salinger, langjähriges Vorstandsmitglied der Synagogen-Gemeinde Neumarkt i. Schles. begeht am 4. August d. Js. seinen 50. Geburtstag. — Die langjährige Sekretärin der Synagogengemeinde Neumarkt, Frau Margarete Philippsberg, Gattin des Herrn Salo Philippsberg, feiert am 10. 8. 36 das Fest der silbernen Hochzeit.

Vom jüdischen Dampfer „Tel Aviv". Der Dampfer Tel Aviv findet rege Benutzung. Das jüdische Schiff ging am 10. Juli mit ausverkauften Kabinen von Haifa ab. Unter den Fahrgästen befanden sich u. a. der Präsident des Keren Kajemeth Lejisrael, Ussischkin und der Vizebürgermeister von Tel Aviv Rokach.

Jerusalem. Die zweite und letzte Rate der Einwanderungs-Schedule für das laufende Halbjahr, bestehend aus 2000 Zertifikaten, ist der Jewish Agency von der Regierung übergeben worden. Die Zertifikate gelangen laut dem von der Agency im Mai d. Js. aufgestellten Plan zur Verteilung.

Amtliche Bekanntmachungen

DER SYNAGOGEN-GEMEINDE

Briefe in dienstlichen Angelegenheiten

Briefe in dienstlichen Angelegenheiten der Synagogen-Gemeinde sind nicht an den Vorsitzenden persönlich, sondern an den „Vorstand der Synagogen-Gemeinde“ zu richten. Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung

Wir beabsichtigen, auf einem unserem Friedhof Cosel benachbarten Gelände Gemeindemitgliedern Schrebergartenpachtland zur Verfügung zu stellen.

Wir ersuchen, schriftliche Bewerbungen bis 10. August 1936 an uns zu richten.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Trauungen

30\. 7. 11¾ Uhr, Wochentagssynagoge der Neuen Synagoge: Frl. Gusta Szczupak, Gartenstraße 84 mit Herrn Heinz Heilbrun, Opitzstraße 21

2\. 8. 15¼ Uhr, Alte Synagoge: Frl. Betty Neumann, Freiburger Straße 10 mit Herrn Arthur Neu, Weinheim a. d. Bergstr., z. Zt. Breslau

9\. 8. 12 Uhr, Neue Synagoge: Frl. Hildegard Wolf, Steinstr. 100 mit Herrn Werner Kaliski, Kleinburgstraße 15

9\. 8. 13 Uhr, Wochentags-Synagoge der Alten Synagoge: Frl. Anneliese Weißenberg mit Herrn Günther Epstein, Gräbschener Straße 61/65

16\. 8. 15½ Uhr, Alte Synagoge: Fräulein Bella Bodzanowski, Schwerinstraße 38/40 mit Herrn Alfred Neuländer, Gleiwitz.

23\. 8. 16 Uhr, Wochentags-Synagoge der Neuen Synagoge: Frl. Ilse Neumann, Kronprinzenstraße 37 mit Herrn Alfred Schleier, Gabitzstraße 74.

23\. 8. 15 Uhr, Alte Synagoge: Frl. Käthe Abraham, Alsenstr. 18 mit Herrn Walter Heimann, Sonnenstraße 32

23\. 8. 16 Uhr, Alte Synagoge: Frl. Ruth Benjamin, Sadowastraße 32 mit Herrn Julius Samuel, Charlottenstraße 5.

31\. 8. 11¼ Uhr, Wochentags-Synagoge der Neuen Synagoge: Frl. Gertrud Oberski, Mittelgasse 3 mit Herrn Berthold Blumenberg, Düsseldorf.

Konfirmationen

Barmizwah: Alte Synagoge

1\. 8. Hans Siegfried Leßmann, Sohn des Herrn Bernhard Leßmann und der Frau Martha geb. Translateur, N. Graupenstraße 14 II.

8\. 8. Paul Pick, Sohn des Herrn Martin Pick und der Frau Helene geb. Brandt, Graupenstraße 7 III.

★

Zur Barmizwah in der Alten Synagoge müssen diejenigen Knaben, die Maftir der die Haftarah vortragen wollen, wenigstens 3 Monate vorher schriftlich im Gemeindebüro, Wallstraße 9, angemeldet werden.

Barmizwah: Neue Synagoge

8\. 8. Werner Pasch, Sohn des Herrn Dr. Ernst Pasch und der Frau Mimi geb. Schlesinger, Friedrich-Wilhelmstraße 11

15\. 8. Heinz Günther Roth, Sohn des Herrn Paul Roth und der Frau Lisbeth geb. Nierich, Kaiser-Wilhelm-Straße 55 bei Dr. Landsberger

22\. 8. Franz Hermann Gotthilf, Sohn des Herrn Siegfried Gotthilf und der Frau Regina geb. Imbach, Kurfürstenstraße 31/33

29\. 8. Heinz Scharff, Sohn des verst. Herrn Adolf Scharff und der Frau Amalie geb. Schlesinger, Trinitasstraßen 4.

Barmizwah: Krankenhaus-Synagoge, Hohenzollernstr. 96

29\. 8. Heinz Guttmann, Sohn der Frau Rose Guttmann geb. Wagner, Agathstraße 15

60. Geburtstag

6\. 8. Hans Süßmann, Schwerinstraße 33

70. Geburtstag

5\. 8. Frau Laura Rothgießer, 30 Jahre Chormitglied des Synagogen-Chors, Eichendorffstraße 67, ptr.

12\. 8. Frau Bianka Sander geb. Bernstein, Nikolaistraße 63a

75. Geburtstag

8\. 8. Siegfried Riesenfeld, Brandenburger Straße 29.

13\. 8. Alfred Juliusberg, Augustastraße 130

21\. 8. Fr. Henriette Hecker geb. Hecht, Höfchenstraße 4.

Austritte aus dem Judentum

in der Zeit vom 3. Juni 1936 bis 17. Juni 1936:
Kaufmann Herbert Schwarz, Hohenzollernstraße 76,
Bardame Ella Margoliner, Karuthstraße 18.

Übertritte bezw. Rücktritte in das Judentum

in der Zeit vom 3. Juli 1936 bis 17. Juli 1936:
1 Mann,
3 Frauen.

Beerdigungen

Friedhof Lohestraße

9\. 7. Agnes Hamburger geb. Goldschmidt, Schwerinstraße 60

14\. 7. Erna Dienstfertig geb. Rawicz, Hohenzollernstraße 41

17\. 7. Prof. Dr. Georg Gottstein, Agathstraße 14

Friedhof Cosel

13\. 7. Günther Blumenreich, Herrnprotsch

16\. 7. Moritz Lehmann, Neudorfstraße 16

16\. 7. Anna Pacyna geb. Weg, Kirschallee 81

17\. 7. David Eisenberg, Liegnitz

17\. 7. Siegfried Pese, Rehdiger Straße 17

17\. 7. Johanna Wolff geb. Kurz, Grillparzerstraße 42.

Sorgt vor!

Bei der in erschreckendem Maße sich häufenden Zahl von Armenbeerdigungen sieht sich der Vorstand der Synagogengemeinde veranlaßt, den Gemeindemitgliedern nahe zu legen, bei einer der bekannten derartigen Gesellschaften eine Kleinlebens- oder Sterbeversicherung abzuschließen, am besten mit der Auflage, eintretendenfalls die Versicherungssumme an die Gemeindekasse abzuführen. Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Gottesdienst-Ordnung

Kalender			Alte Synagoge	Neue Synagoge
31. 7./1. August	13. Aw	ואתחנן (ש' נחמו)	Freitag Abend 19.30 morgens 6.30, 8.30; Ansprache 10, Schluß 20.28 Haftara נחמו נחמו עמי	Freitag Abend 19 Vormittag 9.15, Predigt 10; Sabbathausgang 20.30 V. B. M. 5,1—7,11; Jesaja 40,1
2. August	14. Aw			
3. August	15. Aw	חמשה עשר	morgens 6.30, abends 19.30	morgens 7, abends 19
4.—7. August	16.—19. Aw			
7./8. August	20. Aw	עקב	Freitag Abend 19.30 morgens 6.30, 8.30, Ansprache 10 Schluß 20.13 Haftara ותאמר ציון	Freitag Abend 19 (Predigt) Vormittag 9.15, Sabbathausgang 20.15 V. B. M. 10,12—11,25; Jesaja 49,14
9.—14. August	21.—26. Aw		morgens 6.30, abends 19.30	morgens 7, abends 19
14./15. August	27. Aw	ראה	Freitag Abend 19.15 morgens 6.30, 8.30 Neumondweihe, Predigt 10, Schluß 19.58 Haftara עניה סערה	Freitag Abend 19 Vormittag 9.15, Neumondweihe 9.45, Predigt 10; Sabbathausgang 20 V. B. M. 15,1—16,17; Jesaja 54,11
16.—17. August	28.—29. Aw			
18. August	30. Aw	א' דר' חדש	morgens 6.30, abends 19.15	morgens 7, abends 19
19. August	1. Elul	ב' דר' חדש		
20.—21. August	2.—3. Elul			

Bei Todesfällen zu beachten!

Wir empfehlen unseren Gemeindemitgliedern dringend, von allen Sterbefällen **zunächst und sofort**
Herrn Beerdigungsinspektor Neumann, **Goethestr. 8,**
Telefon 364 58,
in Kenntnis zu setzen, der über alles Erforderliche Auskunft geben und unsere Mitglieder auch wegen ihrer Ansprüche gegen Bestattungsvereine, Sterbekassen usw. beraten wird.

Unsere Beerdigungsgebühren werden in voller Höhe erhoben, auch wenn die Ueberführung der Leiche oder die Lieferung des Sarges durch Bestattungsvereine oder Privatinstitute erfolgt ist.

Sprechstunden:

Gemeinde-Rabbiner Dr. Vogelstein, Tauentzienplatz 7, I., Fernsprecher 577 88; Montag, Dienstag, Donnerstag 9½—10½ Uhr.
Gemeinde-Rabbiner Dr. Hoffmann, Wallstr. 9, Fernspr. 538 19; Sonntag bis Freitag (außer Mittwoch) 8½—9½ Uhr.
Rabbiner Dr. Sänger, Schweidnitzer Stadtgraben 8, Fernsprecher 294 81; 9—10 Uhr (außer Montag und Donnerstag).
Rabbiner Wassermann (für Sch'eloth); werktäglich 11—12 Uhr, Freiburger Straße 34, Fernsprecher 549 97.
Rabbiner Dr. Halpersohn, Moritzstraße 50, werktags 8—9 Uhr, außer Freitags. Telefon 325 78.
Oberkantor Weiß, Wallstraße 9, 12—15 Uhr (außer Freitag und Sonnabend). Telefon 256 12.
Kantor Wartenberger, Schweidnitzer Stadtgraben 8, Fernspr. 278 88; Sprechstunden 8—10 und 14—15 Uhr.
Kantor Topper, Wohnung verlegt nach Gartenstraße 10 I. Sprechstunden nachm. 15—17 Uhr.
Hilfskantor Lachmann, Kronprinzenstraße 53, III. Sprechstunden täglich außer Freitag und Sonnabend Vormittag 11—12 Uhr.
Chordirigent der Neuen Synagoge Heinrich Markt. Sprechstunde 14—15 Uhr, Breslau 5, Sonnenstr. 21, hptr., Fernruf 257 97.
Oberaufseher Mamlok (Alte Synagoge), Büro: Wallstraße 9 (Sonntag bis Donnerstag 10½—1 Uhr vormittag.)
Oberaufseher Haase (Neue Synagoge), Wohnung verlegt nach Gartenstraße 10 I. Sprechstunden täglich außer Sonnabend, im Gemeindebüro, Wallstraße 9, 9—11 Uhr.

Sprechtage für die Dienststellen der Gemeinde-Verwaltung

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Bemerkungen
Allg. Verwaltung und Steuer-Abteilung	9—13	9—13	—	9—13	—	sonst nur nach Vereinbarung
Grundstücksverwaltung	10—12	10—12	—	10—12	—	sonst nur nach tel. Vereinbarung
Wohlfahrtsamt	10—13	—	—	10—13	—	sonst nur auf Vorladung
Beratungsstelle (Wirtschaft, Berufsumschichtung)	11—13	11—13	—	11—13	11—13*)	*) Auch für Wanderungsfragen
Für Rentner- und Reichsversicherungsangelegenheiten .	11—13	—	—	—	—	
Beerdigungs-Angelegenheiten ..	9—13	9—13	9—13	9—13	9—12	In Eilfällen auch Sonntag 9—12
Kasse	9—13	9—13	9—13	9—13	9—13	
Hausfrauen-Gruppe des Jüdisch. Frauenbundes	11—13	—	—	—	—	
Verein für gemeinnützige Möbeleinlagerung	—	11—13	—	11—13	—	

(Schluß der amtlichen Bekanntmachungen.)

Nachrichten

DER VEREINE UND ORGANISATIONEN



Reichsbund jüdischer Frontsoldaten

Geschäftsstelle: Gartenstraße 34. Telephon 57208.
Turnhalle, Neue Gasse 16. Telephon 57594.
Tennisplätze: Hardenbergstraße. Telephon 81024.
Sportplatz, Trentinstraße 61.

Erfassung militärisch ausgebildeter Wehrpflichtiger älterer Geburtsjahrgänge. Da immer noch Unklarheiten bestehen wiederholen wir nochmals folgendes:

a) Es haben sich zu melden: Alle Offiziere (einschließlich der Sanitäts- und Veterinäroffiziere sowie alle Militärbeamten soweit sie noch wehrpflichtig sind, also spätestens am 31. März 1936 das 45. Lebensjahr vollendet haben.

b) Ferner die Unteroffiziere und Mannschaften, die nach dem 1. Jan. 1921 aus der Wehrmacht ausgeschieden sind. Das letztere wird für unsere Mitglieder nur in ganz seltenen Fällen in Frage kommen.

Jüd.-Nat. Jugend Herzlia (Betar) Ken Breslau

Von dem oberschlesischen Hachscharazentren des Betar in den Kreisen Ratibor und Leobschütz werden wir dringend um Zusendung geeigneten Lesematerials gebeten. Wir bitten daher sehr um Uebersendung geeigneter Bücher an Hugo Cohn, Breslau 21, Yorckstr. 40, Telephon 805 66. Auf Wunsch werden die Bücher auch abgeholt.

Unsere Veranstaltungen finden auch in der Ferienzeit unverändert jeden Dienstag und Donnerstag um 20.15 Uhr statt.

DIE JÜDISCHE SPORT-BEWEGUNG

Sportgruppe Breslau des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten

Am Sonntag, den 26. Juli um 9 Uhr findet auf den Tennisplätzen Hardenbergstraße das Zwischenrundenspiel um die R. J. F.-Mannschaftsmeisterschaft (Wolfgang-Kauffmann-Pokal) zwischen T. C. Rot-Weiß, Leipzig und der Tennis-Abteilung der Sportgruppe Breslau im RJF. statt. Leipzig trifft u. a. mit so spielstarken Spielern wie Dr. Bill Fuchs (Karlsruhe) und Mann (Mannheim) an.



Am 19. 7. brachte der RJF. Breslau auf der Strecke Breslau—Obernigk ein 20-Klm.-Radfahren zur Prüfung für das RJF.-Sportabzeichen zur Durchführung. Von den 21 Teilnehmern, die in Abständen von 1 Minute gestartet wurden, fuhren 9 Männer, 6 Jugendliche und 1 Frau die verlangten Zeiten und besser, während 6 Männer über der Mindestzeit blieben und so die Prüfung nicht bestanden. Die beste Zeit aller Fahrer erreichte der Jugendliche Silbermann mit 38,56 Minuten.

Jüdische Schachgemeinschaft Breslau

Am 14. 7. fand bei der Jüdischen Schachvereinigung Breslau eine Simultanveranstaltung statt, bei der der Breslauer Amateur Wertheim an 13 Brettern spielte. Wertheim gewann 5 Partien, erzielte zweimal remis und verlor 3 Partien. 3 weitere Partien mußten abgebrochen werden und werden noch ausgespielt.

Prag. Bei den am 19. Juli durchgeführten Meisterschaftskämpfen der Tschechoslowakei im Schwimmen ist der jüdische Sportklub Bar Kochba, Preßburg, Meister geworden; bisher hatte der jüdische Sportklub Hagibor-Prag den Meisterschaftstitel inne.

Aus der Breslauer Gemeindegeschichte

Die Begründer der Breslauer Gemeinde

Von Rabbiner Bernhard Brilling, Breslau.

II. Die Schamoschim (Funktionäre der Judenschaften).

I.

Neben den wenigen, aber kapitalkräftigen jüdischen Münzlieferanten, die seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in Breslau unter dem Schutz der kaiserlichen Behörden ansässig wurden, erschien um dieselbe Zeit noch eine andere Gruppe von Juden.

Es handelt sich um die Funktionäre der fremden Judenschaften, die auf den Breslauer Messen vertreten waren.

Für diejenigen größeren Meßplätze, wie Breslau, Leipzig u. a., die in ihren Mauern keine jüdischen Gemeinden beherbergten, deren Tore sich nach Schluß der Messen den Juden bis zum Beginn der nächsten Messe fast völlig verschlossen, wurde eine besondere Regelung für die Zeit „zwischen den Märkten" bald notwendig. Die Kontinuität der Geschäfte, die durch das Beendigen der Messe keine Unterbrechung erfahren durfte, die Aufnahme und Weiterentwicklung begonnener Handelsbeziehungen forderten zu einer solchen Regelung geradezu auf.

In Breslau versuchte der Rat diese ihm wohlbekannten Schwierigkeiten dadurch zu umgehen, daß er einzelnen Juden, die zu Handelszwecken außerhalb der festgesetzten Marktzeiten nach Breslau kamen, besondere „Geleite" gab, die zum Betreten der Stadt berechtigten. Diese Einrichtung wurde ziemlich lasch gehandhabt und die Folge war, daß jeder zwischen den Marktzeiten ankommende Jude, da er doch nur des Handels wegen kam, in Breslau eingelassen wurde. Der Meß- und Markthandel geriet dadurch in Gefahr, seine spezielle Bedeutung für die Juden zu verlieren, während für die Breslauer die Möglichkeit einer jüdischen Bevölkerung auftauchte. Den daraufhin sofort von den Zünften und der Kaufmannschaft beim Rat eingebrachten Forderungen auf ein Verbot für Juden, die Stadt außerhalb der Märkte zu betreten, konnte der Rat im Interesse des Breslauer Handels, der einen ungestörten Ablauf der begonnenen Geschäfte erforderte, nicht nachgeben.

Bei diesem Widerstreit zwischen dem Recht der Stadt auf die Nichtduldung der Juden und der Notwendigkeit, den Juden wegen ihres großen Einflusses im Osthandel und wegen der Fortführung der Geschäfte den Aufenthalt auch zwischen den Märkten gestatten zu müssen, gelangte der Breslauer Rat zu einem Kompromiß. Er traf mit dem Waad arba arazoth (Vierländerparlament), der staatlich anerkannten Vertretung der polnischen Judenheit, ein Uebereinkommen, das besagte, daß einem von den polnischen Judenältesten eingesetzten Juden die Erlaubnis gegeben wurde, zum Zweck der Weiterführung der Geschäfte der polnischen Juden zwischen den Messen und als ihr Vertreter in Breslau verweilen zu dürfen.

Dieser Funktionär der polnischen Juden, der als einziger und erster von ihnen die legale Aufenthaltserlaubnis für Breslau erhielt und besaß, hieß der „Schammes". Dieses Wort bedeutete früher nicht nur den Synagogendiener, sondern jeden Beamten der Judenschaft oder einer Gemeinde, der mit den technischen Dingen und nicht mit den religiösen Angelegenheiten zu tun hatte.

Kennst Du Arbeitslosigkeit? — Sie ist bitterste Not! — Unternehmer helft sie lindern!

II.

Während der Breslauer Rat von sich aus ursprünglich nur die Niederlassung eines solchen Schammes in Breslau und zwar nur den polnischen Juden (wegen der Wichtigkeit ihrer Handelsbeziehungen) zugestanden hatte, entsandten die jüdischen Verbände (Waadim und Kehilloth) später mehrere Schamoschim. Es galt als ein Zeichen der Unabhängigkeit eines jüdischen Verbandes, einen Schammes, d. h. einen Konsul und Vertreter in Breslau, wie übrigens auch auf anderen Marktplätzen, zu besitzen. Alle Judenschaften, aus denen sich die Breslauer Meßjuden rekrutierten, entsandten also dorthin ihre Vertreter, ihre Schammoschim. Dies waren die vier Verbände der polnischen Juden (der großpolnische, der kleinpolnische, der wolhynische und der podolisch-galizische Waad), die im Waad arba arazoth, dem Vierländerverband, zusammengefaßt waren, ferner der Verband der böhmisch-pragerischen Juden und der Verband der mährischen Judenheit, sowie die zwei selbständigen jüdischen Gemeinden in Schlesien, Glogau und Zülz.

1673 wird „der Schammes“ der polnischen Judenheit in Breslau zum erstenmal erwähnt. Kurz darauf scheinen auch die anderen Verbände ihr Schammoschim nach Breslau entsandt zu haben.

III.

Die wichtigsten Schammoschim waren diejenigen, die der im Waad arba arazoth organisierten polnischen Judenheit unterstanden, da diese den Hauptteil der Besucher der Breslauer Messe stellte. Sie konzentrierten den polnisch-jüdischen Handel in ihren Händen, denn fast alle Aufträge und Geschäfte gingen durch ihre Hände. Daher war auch die Einsetzung dieser Schammoschim nicht der Privatinitiative überlassen worden, sondern sie gehörte zu den Aufgaben des Waad arba arazoth, dessen Funktionäre die Schammoschim wurden.

Jedes der vier „Länder“ des Waad arba arazoth hatte das Recht, einen eigenen Schammes nach Breslau zu entsenden. Ueber ihren Wahlmodus sind wir unterrichtet. Die Wahl ging folgendermaßen vor sich. Aus dem Kreise der nach dem Meßort handelnden Kaufleute eines „Landes“ wurde von diesen der jüd. Provinzialbehörde, den „Parnasse hamedina“ (Landesältesten), ein geeigneter, angesehener und wohlhabender Mann vorgeschlagen, den diese Behörde auf ihrem Landtag, dem Waad hamedina, zu ihrem Provinzschammes designierte. Seine endgültige Ernennung erhielt der Schammes erst auf der Versammlung der Vierländer, die die von den Provinzialbehörden gewählten Schammoschim in ihren Aemtern bestätigte und dies in die Protokollbücher eintrug. Darüber wurde ihm neben der Legitimation der Provinzialbehörde eine Bestätigung ausgestellt, die dazu bestimmt war, gegenüber den nichtjüdischen Behörden als Ausweis zu dienen. Ein so gewählter Schammes, der dazu noch vereidigt wurde, konnte nur durch einen einstimmigen Beschluß des Vierländerparlamentes wieder abgesetzt werden.

Nachdem so die jüdische Provinzialbehörde ihren Schammes ernannt, und der Waad arba Arazoth ihn bestätigt hatte, mußte der Schammes auch von der Stadt, für die er bestimmt war, in seinem Amt anerkannt werden. In Breslau mußte er der Stadt einen Maklereid leisten und dort nach seiner Amtseinsetzung, die von dem Waad arba arazoth ausgestellte Legitimation (wahrscheinlich als Pfand) niederlegen.

IV.

Ohne allen Zweifel waren die Breslauer Schammoschim sehr wichtige Funktionäre der polnischen Judenheit. Sie waren in erster Linie dazu bestimmt, die zwischen den Marktzeiten laufenden Geschäfte ihrer Landsleute, die sich nur während der Meßzeit in Breslau hatten aufhalten dürfen, und denen die Zeit zur Erledigung all ihrer Geschäfte zu kurz bemessen war, als Kommissionäre weiterzuführen, ihnen Makler- und Vermittlerdienste zu leisten und sie ferner auch bei den Behörden zu vertreten. Ebenso wie allen anderen Maklern war auch ihnen das Handeln auf eigene Rechnung strengstens verboten. Ihr ständiger Aufenthalt in Breslau wurde für die Entstehung der Breslauer Jüdischen Gemeinde von ausschlaggebender Bedeutung. Sie bildeten neben den wenigen kaiserlichen Münzlieferantenfamilien die Mitbegründer unserer Gemeinde. Ihre Zahl übertraf dabei die Zahl der Münzjuden. Als die Breslauer jüdischen Marktbesucher auf der Elisabethmesse im November d. Js. 1696 vom Magistrat gezählt wurden, fand man darunter 10 Schamoschim. Es waren dies:

1. Hirschel Lichtenstadt, der Schammes der vereinigten Prager und Böhmischen Landjudenschaft,
2. Salomon Samuel Perlhefter, der Schammes der mährischen Landjudenschaft,
3. Jakob Viktor von Krotoschin, Schammes für Großpolen (Gebiet der späteren preußischen Provinz Posen),
4. Jochem David von Krakau, Schammes für Kleinpolen,
5. Hirschel Bendiner, Schammes für Lemberg (Podolien und Galizien),
6. Löbel Gerstel, Schammes für Rzeszow,
7. ein Schammes der Glogauer Gemeinde,
8. ein Schammes der Zülzer Gemeinde,
9. Mendel Nathan, Schammes für die Gemeinde Posen und
10. Michael Abraham, Schammes der Gemeinde Lissa.

V.

Die Breslauer Kaufmannschaft, die einflußreichste Gruppe der Breslauer Bevölkerung, war selbstverständlich von dieser Zahl über-

rascht und drängte darauf, schon im Interesse der christlichen Makler diese Zahl zu verringern.

Als daher im Jahre 1702 unter dem Druck der Kaufmannschaft die erste Breslauer Judenordnung seit dem Mittelalter dem Magistrat vorgelegt wurde, enthielt der 1. Paragraph die Forderung nach Abschaffung sämtlicher Juden-Schamoschim aus Breslau. Allerdings erklärte sich die Kaufmannschaft dem wichtigen Handel mit Polen zuliebe und im Interesse der Einziehung der von der polnischen Judenschaft an Breslauer christliche Kaufleute geschuldeten Gelder damit einverstanden, daß zwei von jüdischer Seite vorgeschlagene „Subjekte“ unter der Bedingung, „daß sie nicht die Nahmen der Schamose haben, noch sich davor aufführen“, in Breslau weiter verbleiben dürfen.

Als man nun daraufhin 1702 mit der Ausweisung der Schamoschim ernst machen wollte, und die Schamoschim von Lissa und Lemberg, der böhmischen und mährischen Judenschaften, sowie der Glogauer und Zülzer Gemeinden (da man diese für entbehrlich hielt) aus der Stadt verweisen wollte, stieß der Rat dabei auf den Widerstand jüdischer und nichtjüdischer Kreise. Für den Prager- und böhmischen Landschammes intervenierte die Schlesische Kammer beim Magistrat, für die polnischen Schamoschim wohl die Woywoden und andere polnische Adlige.

Tatsächlich änderte sich also auch nach dem Erlaß der Judenordnung nichts. Sämtliche Schamoschim verblieben weiter in Breslau. Es gesellte sich sogar ein neuer im Laufe des 18. Jahrhunderts hinzu, nämlich der Schammes für Litauen, ein Beweis für die dorthin gehenden Handelsbeziehungen.

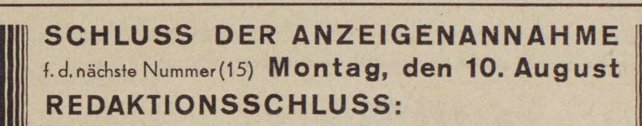
VI.

Es ist einleuchtend, daß diese Schamoschim für die Entstehung der Breslauer jüdischen Gemeinde von außerordentlicher Wichtigkeit sind. Sie waren neben den wenigen Münzjuden die einzigen in Breslau wirklich mit offizeller und halboffizieller Genehmigung des Magistrats mit ihren Familienangehörigen wohnenden Juden. Um sie kristallisierte sich während und außerhalb der Messen das gesamte jüdische Leben. Sie hielten in ihren Häusern und Wohnungen Gottesdienste für ihre Landsmannschaften ab, aus denen sich dann die sogenannten „Judenschulen“ entwickelten, die zum Teil noch bis in das 19. Jahrhundert hinein existierten. Die meisten Breslauer Synagogen im 17. und 18. Jahrhundert waren landsmannschaftliche Synagogen, die im Hause des Schammes, sozusagen des „Konsuls“ der Landsmannschaft, untergebracht waren. Er hatte für den Gottesdienst zu sorgen, ihm unterstanden die Beamten, er war also der Synagogenvorsteher. Schon an den Namen der Synagogen erkennt man ihre Entstehung. Es gab eine Lissaer Schul, Krotoschiner Schul, Lemberger Schul, Glogauer und Zülzer Schul; diese wurde mit der schon früh eingegangenen mährischen Schul vereinigt.

Um diese Synagogen bzw. Judenschulen, deren Geschichte schon im Breslauer Jüdischen Gemeindeblatt 1932, Nr. 5 ff. geschildert wurde, entwickelte sich das entstehende Gemeindeleben in Breslau. Die Schamoschim benötigten Diener, sowohl für ihre geschäftlichen Unternehmungen als auch Beamte für die ihnen unterstehenden Synagogen. Beides mußte ihnen, wenn auch widerwillig, vom Magistrat bewilligt werden, und so entstand ein neuer Stand von jüdischen „Bedienten“, die nach Breslau hinkamen.

Dies waren die Grundelemente, aus denen sich die Breslauer Judengemeinde innerhalb der Stadt in der österreichischen Zeit zusammensetzte: einerseits die zwei bis drei Familien jüdischer Münzlieferanten, die kaiserliche Schutzjuden waren, und die ungefähr 10 Familien der Schamoschim, die von der Stadt aus geduldet wurden. Zu diesen beiden Gruppen von Juden, die für sich und ihre Familien selbständiges Aufenthaltsrecht in Breslau genossen, gesellte sich noch die viel größere Zahl derjenigen Juden, die als Bediente beider Kategorien mit einem abgeleiteten Aufenthaltsrecht in Breslau wohnten, sowie derjenigen Juden, die, mit „Rekommendationen“ hoher Herrschaften versehen, befristete Aufenthaltsdauer in Breslau besaßen.

Wie groß die Zahl beider Gruppen zusammen mit den Bedienten und den „Rekommendierten“ war, ergibt sich aus einer Judenzählung, die im Jahre 1725 in Breslau stattfand. Damals wurden 656 Juden in der Stadt gezählt (161 Männer, 122 Frauen, 274 Kinder, 99 Diener). Die Zahl der Breslauer Juden schwankte natürlich dadurch, daß unaufhörlich fremde Juden auf kürzere oder längere Zeit nach Breslau kamen. Im Jahre 1725, bei der obenerwähnten Zählung im November, wurden nur 99, im Jahre 1726 zur Meßzeit gar 1630 fremde Juden gezählt.



SCHLUSS DER ANZEIGENANNAHME
f. d. nächste Nummer (15) Montag, den 10. August
REDAKTIONSSCHLUSS:
Dienstag, den 4. August

Vererbung und „Versehen" im Alten Testament

Die gesprenkelten Schafe Jakobs

Im 1. Buch Moses ist von einer sonderbaren Züchtungsmethode die Rede, die bei genauer Betrachtung einen Einblick in heute erst erkannte Gesetze der Vererbung ermöglicht.

Als Labans Tochter Rahel nach langer Zeit dem Jakob den ersten Sohn geboren hatte, war Laban darüber so glücklich, daß er Jakob, — der seine Herden besorgte — anbot, sich nunmehr einen Lohn zu fordern. Jakob erbat sich die gefleckten, gesprenkelten Schafe, die weiterhin geboren würden, — dazu noch die künftigen schwarzen Schafe. Dasselbe sollte von den Ziegen gelten. Die weißen Tiere sollten Laban verbleiben.

Laban war damit einverstanden, da an sich die weißen Tiere weit in der Ueberzahl waren, so daß er auch im wesentlichen weiße Nachkömmlinge erwartete. Zur Vorsicht sonderte er aber doch die dunklen und die gesprenkelten Tiere aus den Herden aus, die Jakob zu warten hatte, und steckte sie in die Herden seiner Kinder. Jakob aber schälte von grünen Zweigen von Pappeln, Kastanien und Haselstauden die Rinde zum Teil ab, so daß die Stäbe einen grün-weiß gesprenkelten Eindruck machten. Ueber diesen Stäben ließ er nun die Mutterschafe und -ziegen empfangen, — und als Folge davon betrachtete er es, daß viele gesprenkelte Tiere geboren wurden, sein Lohn also sehr hoch wurde.

Jakob ging also von der Vorstellung aus, daß das „Versehen" der Mutter während der Empfängnis- und Hoffezeit Einfluß auf das Kind hätte. Es ist das eine uralte Volksmeinung, sie findet sich bei vielen Völkern, auf Tiere und Menschen angwandt. Die Entstehung eines Feuermales an der Wange wird so gedeutet, daß die Mutter während der Hoffezeit eine Feuersbrunst mitansah. Es wird von einem Kind berichtet, das ein ausgedehntes schuppenartiges Muttermal hatte. Nachträglich wurde erzählt, die Mutter habe besonders gern am Meer die Schuppenfische betrachtet, und so sei die schuppige Haut des Kindes entstanden.

Die Annahme, daß durch „Versehen" der Mutter eine neue Eigenschaft der Kinder entstehen könne, wird heute von führenden Gelehrten und Aerzten abgelehnt. Sprenkelung der Haut oder Muttermäler beim Kind können durch seelische Eindrücke bei der Mutter so wenig hervorgerufen werden wie Hasenscharten, Wolfsrachen und ähnliche Mißbildung, die man nachträglich auch mit „Versehen" oft zusammenbringt. Das ist die Meinung des weit überwiegenden Teiles der biologischen Welt. Es gehörte zur vorgeburtlichen Pflege des Kinds bei den alten Griechen, daß die Mutter schöne Menschen und Dinge sehen sollte, damit auch das Kind schön werde. Diese Ansicht wird heute noch vielfach geteilt, — und wenn auch ein unmittelbarer Einfluß auf das Kind dadurch nicht zu erwarten ist, so wird man das Verhalten doch fördern, weil die Seelenstimmung der werdenden Mutter dadurch jedenfalls gehoben und erleichtert wird.

Trotzdem also eine solche Erklärung des Jakobschen Erlebnisses biologisch nicht stichhaltig ist — noch Thomas Mann meinte neuerdings, Jakob habe das Phänomen des mütterlichen Sich-Versehens hier entdeckt —, ist die in der Bibel erzählte Tatsache nicht anzuzweifeln. Die Tatsache ist: daß von den weißen Schafen und Ziegen gesprenkelte Nachkommen abstammten. Das ist nach dem heutigen Stand unseres Wissens von den Vererbungsgesetzen durchaus zu verstehen.

Die Farbe der Haut ist eine vererbliche Eigenschaft. Die Vererbung von Eigenschaften richtet sich ganz allgemein nach dem Mendelschen Gesetz. Ein Beispiel aus der Pflanzenwelt. Kreuzt man eine rotblühende Wunderblume (R) mit einer anderen rotblühenden Wunderblume (R), so entsteht wiederum eine rotblühende Wunderblume (RR). Die Bezeichnung RR zeigt: die neue rotblühende Pflanze ist reingezüchtet, homozygot (vom griechischen homos = gleich, Zygote = Ursprungszelle). Ihre Nachkommen werden stets rot blühen.

Kreuzt man aber eine solche rotblühende (RR) mit einer weißblühenden Wunderblume (rr), so entstehen rosablühende Wunderblumen (Rr). Sie sind ihrer Herkunft nach heterozygot (von heteros = verschieden, und Zygote = Ursprungszelle). Das Schema Rr zeigt an, daß auch hier gleichviel Einheiten von den beiden verschiedenartigen Elternpflanzen auf das Kind übergegangen sind. Die Kinder dieser Rr-Generation blühen nun zu

zwei Viertel rosa (Rr und rR),
zu einem Viertel aber rot (RR), und
zu einem Viertel weiß (rr).

Die Enkelgeneration gleicht also zum Teil nicht den Eltern, sondern wieder den Großeltern. Die Elterngeneration hatte die Eigenschaften des Rot- und des Weißblühens — die ihre Vorfahren noch besaßen — nicht mehr gehabt. Wohl aber hat die Elterngeneration die Eigenschaften des Rot- und Weißblühens unter der überdeckenden Rosafarbe weiter vererbt.

Wenn bei Eltern gewisse vererbbare Eigenschaften sichtbar vorhanden sind, so spricht man in der Vererbungslehre von dominanten Merkmalen. Das ist im vorliegenden Fall die rosa Farbe der Wunderblumen, die ja auch auf die Hälfte der Nachkommen vererbt wird. Wo aber eine vererbliche Eigenschaft unbemerkt im elterlichen Körper vorhanden ist, ohne zur Entwicklung zu gelangen, spricht man von rezessiven Merkmalen. Die Eltern dienen also hier lediglich zur Uebertragung dieser Eigenschaften von der vorherigen zur nachfolgenden Generation. Würde man lediglich die Eltern ansehen und kennen lernen, so könnte man nicht auf die Vermutung kommen, daß solche rezessive Eigenschaften von ihnen auf die Kinder übertragen werden könnten.

Die weißen Schafe Jakobs stammten zum Teil von einer reinen Linie weißer Schafe ab, und insoweit waren von ihnen weiße Lämmer zu erwarten. Zum Teil stammten sie aber von gesprenkelten Schafen ab, — und diese waren ehemals aus einer Mischung weißer und schwarzer hervorgegangen, — und so mußte ein Teil von ihnen wieder weiß werden. Das lehrt uns das Mendelsche Gesetz verstehen.

Aber was es uns nicht lehrt, das ist die Voraussage: welche Lämmer weiß, welche schwarz, welche gesprenkelt zu erwarten wären. Ja im Einzelfall läßt sich nicht voraussagen, ob überhaupt ein weißes Mutterschaf im nächsten Wurf gesprenkelte Lämmer haben wird. Denn die Mendelschen Gesetze beruhen auf einer großen Reihe von Untersuchungen, deren Durchschnitt dann das Gesetz ergibt. Im Einzelfall kann keine Voraussage daraus abgeleitet werden.

Die Beobachtung der alten Tierzüchter über die Andersfarbigkeit der Nachkommen war richtig. Nur ihre Erklärung war eine andere als die der neueren Zeit. Mit „Versehen" und ähnlichen hypothetischen Grundlagen hatte die andere Färbung nichts zu tun, wohl aber mit der Tatsache, daß es sich in der Zucht nicht um reine Linien der Vererbung handelte, — was man den Mutterschafen nicht ansehen konnte.

Dr. W. Schweisheimer.

Der Reichsverband der Jüdischen Kulturbünde in Deutschland teilt mit: Es bestehen bei den jüdischen Komponisten und Autoren in Deutschland hinsichtlich Vertretung ihrer Urheberrechte bei musikalischen Aufführungen noch Unklarheiten. Jüdische Komponisten und Autoren, deren Kompositionen und Liedertexte noch nicht urheberrechtlich von irgendeiner Autorengesellschaft vertreten werden, wollen sich zwecks Auskunftserteilung bezüglich der Wahrung ihrer Interessen an den Reichsverband der Jüd. Kulturbünde, Berlin SW. 19, Stallschreiberstraße 44, wenden.

London. Der Weltverband des religiös-liberalen Judentums hielt vom 10.—13. Juli unter starker Beteiligung in London eine Tagung ab. (Wir werden darüber demnächst ausführlicher berichten. D. Red.)

Bücher und Zeitschriften

Tätigkeitsbericht des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden

Der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden hat vor kurzem einen Tätigkeitsbericht in Druck erscheinen lassen, der sehr viel aufschlußreiches Material über die Lage der Juden und jüdischen Gemeinden in dem von dem Verband betreuten Gebiet enthält.

Eingehende Ziffernbelege geben einen guten Ueberblick über den Umfang und die Bedeutung der geleisteten und zu leistenden Arbeit. Neben der finanziellen Stützung kleiner Gemeinden — es wurden 1935 187 000 Mark an 376 Gemeinden verteilt — hat der Verband durch kulturelle Fürsorge wichtige bedrohte jüdische Werte zu erhalten gesucht. 30 haupt- und nebenamtliche Bezirksrabbinate versorgten 426 Gemeinden mit rund 40 000 Seelen. 163 Bezirkslehrer waren in 524 Gemeinden tätig. In Niederschlesien besteht ein Bezirksrabbinat in Oels, das 29 Gemeinden mit 1450 Seelen versorgt, in Oberschlesien ebenfalls eines in Groß-Strehlitz für 16 Gemeinden mit 1050 Seelen. Bezirkslehrerstellen entfielen auf Niederschlesien 9 für 32 Gemeinden, auf Oberschlesien 5 für 12 Gemeinden.

Der Bericht erinnert weiter an diese von dem Verbande eingerichtete Lehrerbildungsanstalt in Berlin, an die Kulturfahrten, die Wanderbüchereien und an die Kinderfeiern zu Festtagen, an denen vereinzelt wohnenden Kindern Gelegenheit zum Besuche des jüdischen Gottesdienstes gegeben wurde.

Die heilige Schrift

Neu ins Deutsche übertragen. 3. Band. Nebiim aharonim. Die G'ttbegeisteten. Frankf. a. M., J. Kauffmann 1936, geb. 4.50 M.

Die unter Führung von Harry Torczyner stehende, neue Bibelübersetzung ist zu einem jüdischen Hausbuch geworden; in ihrer schlichten Sprache hat sie vielen Menschen Halt und innere Sicherheit gegeben.

Der 3. Band enthält die Propheten Jeremia und Jesaia sind uns in den Wochen, die dem Tage der Tempelzerstörung vorangehen und ihm folgen, besonders nahe. Möchte auch dieser Teil der Uebersetzung dazu beitragen, daß wir uns immer mehr den Quellen unseres Judentums nähern, daß auch der Letzte unter uns Bibel lesen lernt. Hier gibt es nichts Zeitbedingtes, hier gibt es nur Ewigkeitswerte.

W. C.

Philo-Lexikon / Handbuch des jüdischen Wissens

425 S. Ganzleinen 4.80 RM. Philo-Verlag, Berlin.

Die vor einiger Zeit herausgekommene dritte Auflage des Philo-Lexikons zeigt uns, daß die Herausgeber dem Schritte der Zeit folgen und fortgesetzt um neue Verbesserungen bemüht sind. So wurde der statistisch-geographische Teil ausgebaut, die Sammelstichworte, die eine Gesamtschau der jüdischen Leistung auf bestimmten Gebieten ermöglichen sollen, erweitert, die angegebenen Jahresdaten in zahlreichen Fällen um die Tagesdaten ergänzt. Das Werk verdient den Beifall der jüdischen Oeffentlichkeit, den es sich in so kurzer Zeit erworben hat nach wie vor vollauf, es ist ein sehr nützliches jüdisches Hausbuch geworden.

Lejom Tel Chai ule Purim

Dieses Heftchen, herausgegeben von der hebräischen Kulturabteilung der zionistischen Organisation Deutschlands, enthält eine von Dr. Kalécko gesammelte und redigierte Auswahl von Deklamationen Sprechchören, Gedichten und Liedern zu Ehren und zur Erinnerung an die Helden von Tel Chai, dazu ein Purimspiel.

Hier wird zum ersten Male der Versuch gemacht, Vortragsmaterial zur Ausgestaltung von Feiern und Festen in hebräischer Sprache zusammenzustellen. In Form und Inhalt ist diese Sammlung dazu angetan, eine tiefere Beziehung zwischen uns Juden in Deutschland und Erez Israel und seiner Geschichte herzustellen. Außerdem werden gerade Vorträge und Deklamationen in hebräischer Sprache zur Kenntnis und Verbreitung des Hebräischen wesentlich beitragen. Da bei uns an Vortragsmaterial zur Ausgestaltung von Feiern und Festen ein großer Mangel herrscht, ist ein solcher Versuch sehr zu begrüßen, und kommt einem lang empfundenen Bedürfnis entgegen. Zwecks größerer Verständlichkeit und weiterer Verbreitung wäre es vielleicht angebracht, bei späteren Sammlungen ein Vokabular und eventuell auch die Noten der Lieder beizufügen.

Quellenbuch zur jüdischen Geschichte und Literatur

Kleine Ausgabe 1935. Kauffmann Verlag Frankfurt. Geb. 3,50 M.

Das „Kleine Quellenbuch" ist, wie im Vorwort gesagt wird, vor allem zur Benutzung an Schulen zusammengestellt worden. Der Schüler soll selbst instand gesetzt werden, „sich auf Grund der Quellenberichte ein Bild des äußeren und inneren geschichtlichen Werdegangs und der führenden Persönlichkeiten zu erarbeiten". Inwieweit und vor allem, von welcher Altersstufe an dies möglich sein wird, muß erst die Praxis lehren. Der Vorzug des Quellenbuches, das sich auch zum Gebrauch durch Erwachsene eignet, springt sofort in die Augen: Man wird unmittelbar in die Ereignisse hineingeführt und kann sie miterleben, wie sie die Zeitgenossen empfunden haben. Wir können die jüdische Geschichte verfolgen von der Besetzung Palästinas durch Alexander bis zum Wiederaufbau des Landes in unseren Tagen. Neben der politischen Geschichte hören wir von den Gemeindeverfassungen in den verschiedensten Zeiten und über die Erwerbszweige der Juden. Ueber dem grauen, oft allzu grauen Alltag sind auch die Feiertage nicht vergessen, so wird uns z. B. über die „Freude des Wasserschöpfens" berichtet aus der Zeit des zweiten Tempels, oder über eine Hochzeitsfeier in Mainz aus dem 15. Jahrhundert. Und wie jüdische Geschichte und Literatur nicht voneinander zu trennen sind, so werden uns auch viele Literaturproben geboten, von Mischna und Midrasch bis zu Bialik, z. T. auch in punktiertem Originaltext.

P.

Rahel Wischnitzer-Bernstein: Gestalten und Symbole der jüdischen Kunst

Berlin, Verlag Siegfried Scholem.

Rahel Wischnitzer-Bernstein führt in ihrem reich illustrierten Buche in die schwierige Deutung der Gestalten und Symbole der jüdischen Kunst ein. Die Vorstellungswelt der jüdischen Mystik, die sich im geschriebenen Worte der biblischen, talmudischen und verschiedener mittelalterlichen Texte zeigt, findet eine phantasievolle, lebendige Darstellung auf alten Mosaiken, in Malereien, Handschriften — Illustrationen, am Kultgerät u. dergl. Die Ausdruckskraft der einmal geprägten Symbole bleibt in der Tradition vieler Jahrhunderte bestehen und erwirkt eine oft zur Formel neigende Wiederholung ein und desselben Motivs. Der Ideenbestand jüdischer Symbolik und ihre künstlerische Prägung haben natürlich enge Berührungspunkte mit denen der nichtjüdischen Welt. Doch wird gerade durch die Berücksichtigung des Fremden die Selbständigkeit des Eigenen offenbar.

Dieser innere und äußere Gehalt der jüdischen symbolischen Kunst wird durch eine Fülle von Darstellungs- und Gedankenstoffen bezeugt, die in einer abwechslungsreichen Auswahl von der Autorin vorgeführt werden.

Dr. L. A. B.

Denkt an die Blaue Beitragskarte für Hilfe und Aufbau

London. Die Königliche Kommission zur Untersuchung der Beschwerden der Juden und Araber in Palästina sowie der Ursachen der Unruhen, ist nunmehr ernannt worden. Sie besteht aus Viscount Peel, früherem Staatssekretär für Indien als Vorsitzenden, ferner Sir Horace Rumbold, früherem Botschafter in Berlin und Madrid, High Commissioner in Konstantinopel und Bevollmächtigter Englands bei den Friedensverhandlungen mit der Türkei in Lausanne sowie Mitglied der Sachverständigen-Kommission des Völkerbundsrats für die aus Deutschland Ausgewanderten, weiter Sir William Birdwood, ehemaliger Oberkommandierender in Indin und dem Oxforder Professor für Kolonialgeschichte Coupland.

Verantwortl.: Für den redaktionellen Teil: Manfred Rosenfeld; Anzeigenteil: Siegfried Schatzky; Verlag E. Schatzky, sämtl. in Breslau. Lohndruck: Druckerei Schatzky. D.-A. II. Vj. 1936: 5417 Expl., z. Zt. gültig Preisliste 4.

 **Bezugsquellen-Nachweis** 

Die Mitglieder des Zentralverbandes jüd. Handwerker Deutschlands e. V., Ortsgruppe Breslau, sind durch das nebenstehende Zeichen kenntlich.

Für die wohltuenden Beweise freundschaftlicher Teilnahme bei dem Ableben unserer guten Mutter,

Erna Dienstfertig

geb. Rawicz

sagen wir hiermit herzlichsten Dank.

Breslau, im Juli 1936.

Dr. Josef Dienstfertig u. Frau
Lusia, geb. Aschkenazy

Dr. Erich Dienstfertig u. Frau
Else, geb. Rindl

Am 15. Juli ist unsere gute Mutter und Schwiegermutter

Frau verw. Landgerichtsrat

Martha Triest, geb. Hamburger

unserem im Jahre 1902 verstorbenen Vater in die Ewigkeit nachgefolgt.

Werner Triest
Robert Triest
Frieda Triest, geb. Lehmann

Die Einäscherung hat nach dem Wunsche der Verstorbenen in aller Stille stattgefunden.

Für die uns anläßlich der Barmizwah unseres Sohnes HELMUT erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir, zugleich in seinem Namen, unseren herzlichsten Dank.

Breslau, Juli 1936

Rudolf Beck u. Frau
Hildegard geb. Ansorge

Für die uns anläßlich der Barmizwah unseres Sohnes Jehudo erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Siegfr. Silberberg u. Frau

Für die uns anläßlich unserer Silberhochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Breslau, Juli 1936

Georg Freund und Frau
Hanni, geb. Welsch

Nur der beschäftigte Handwerker schafft neue Lehrstellen!

Apotheker Walter Wolff
Inge Wolff, geb. Böhm
Vermählte

BERLIN, im Juli 1936
Berchtesgadener Str. 5

WERNER DURA

dankt allen, zugleich im Namen seiner Eltern, herzlichst für erwiesene Aufmerksamkeiten zu seiner Konfirmation.

Breslau, im Juli 1936
Kais.-Wilh.-Str. 163

Für die so vielen Ehrungen und Aufmerksamkeiten zu meinem 80. Geburtstag danke ich auf diesem Wege aufs herzlichste.

Mathilde Bialler
Lohestraße 44

Abraham-Mugdan-Synagoge
Rehdigerplatz 3

Der Umtausch der vorjährigen Karten findet am 23. August, vorm. v. 9—12 Uhr und die Vermietung der freigewordenen Plätze am 30. August, vorm. v. 10—12 Uhr in uns. Synagoge statt. Nicht rechtzeitig abgeholte Karten werden anderweitig vergeben. Gottesdienst-Ordnung wie in der Alten Synagoge. Der Vorstand.

Denkt an die Blaue Beitragskarte für Hilfe und Aufbau!